

Anlage 2

Technische Anschlussbedingungen für das Heizwassernetz

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Anschluss an das Heizwassernetz
3. Fernwärmebedarf
4. Wärmeträger
5. Verrechnungsmesseinrichtungen
6. Vorhandene technische Bedingungen
7. Technische Bedingungen für Neuanschlüsse
8. Vom Kunden einzureichende Unterlagen
9. Daten des Fernwärmenetzes und der Kundenanlage

1. Geltungsbereich

Die technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für das Heizwassernetz der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH und sind bei der Planung, Anschluss und Betrieb von nachgeschalteten Wärmeversorgungsanlagen zu beachten.

Der Betreiber der Fernwärmenetze ist die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH nachfolgend SLE genannt. Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt die SLE in geeigneter Weise dem Kunden rechtzeitig bekannt. Die TAB sind Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Kunden und der SLE. Anlagen, die den TAB nicht entsprechen und die allgemeine Betriebssicherheit des Heizwassernetzes gefährden, können von der SLE bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

2. Anschluss an das Heizwassernetz

Der Kunde ist verpflichtet, den Projektanten und die Baufirma zu veranlassen, Rücksprache mit der SLE zu nehmen und die jeweils gültigen TAB bei Planungs- und Ausführungsarbeiten zu beachten.

Heizungsanlagen, die mit Fernwärme versorgt werden, dürfen nur von einer Fachfirma errichtet, geändert oder gewartet werden. Als Fachfirma gelten Betriebe, die als befähigte Firma bei der Handwerkskammer, bei der Industrie- und Handelskammer zugelassen und beim Ordnungsamt gemeldet sind.

Die Erstinbetriebnahme der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der SLE erfolgen.

Die Unterzeichnung der Abnahmeprotokolle ist vom Ergebnis der Erstinbetriebnahme abhängig zu machen.

3. Fernwärmebedarf

Die Wärmebedarfsberechnung ist in der Regel nach folgenden Vorschriften auszuführen:

neueste Energieeinsparverordnung
Raumwärmebedarf nach DIN EN 12831
Warmwasserbedarf nach DIN 4708
Lüftungswärmebedarf nach DIN 1946

In besonderen Fällen sind Ersatzverfahren zulässig.

Anlage 2

Technische Anschlussbedingungen für das Heizwassernetz

4. Wärmeträger

Als Wärmeträger im Fernwärmenetz dient aufbereitetes Heizwasser. Es verbleibt im Eigentum des Besitzers der Wärmeerzeugungsanlagen. Das aufbereitete Wasser darf nicht verunreinigt oder entnommen werden. Falls es vom Kunden verunreinigt oder entnommen wird, so ist ein vertraglich vereinbartes Entgelt zu zahlen.

Eine Wasserentnahme aus dem Fernwärmenetz zum Füllen der Kundenanlage bedarf der Zustimmung der SLE. Undichtigkeiten an den Wärmeversorgungsanlagen, die einen Verlust an Heizwasser bewirken, sind der SLE unverzüglich zu melden. Bei Warmwasserbereitungsanlagen ist der Eintritt von Trinkwasser in den Heizwasserkreislauf und umgekehrt durch geeignete technische Vorrichtungen auszuschließen bzw. zu vermeiden.

5. Verrechnungsmesseinrichtungen

Die SLE bestimmen die Art, die Größe und den Einbauort der Messeinrichtungen. Sie sind Eigentum der SLE.

6. Vorhandene technische Bedingungen

Das Fernwärmenetz ist ein direkt betriebenes Zweileitersystem. Das Heizwasser durchströmt die Wärmeverbrauchsanlage des Kunden über einen zwischengeschalteten Wärmeübertrager. Mit den Temperaturen Vorlauf 90° C, Rücklauf 70° C, wird das Fernwärmenetz mengenkonstant, mit einer außentemperaturabhängigen Fahrweise und Nachtabsenkung gleitend betrieben. Der Vorlaufdruck beträgt dabei maximal 10 bar und der Differenzdruck an der Übergabestelle mindestens 1 bar und maximal 2,5 bar. Nach Vereinbarung mit den SLE ist auch der direkte Anschluss von Abnehmeranlagen möglich.

Der Versorger ist berechtigt, die Parameter der Versorgung, insbesondere die Temperaturfahrkurve und die maximale Rücklauftemperatur, zu ändern, wenn dies im wirtschaftlichen Ergebnis keine Änderung bedeutet.

7. Technische Bedingungen für Neuanschlüsse

Beim Anschluss von neuen Kundenanlagen sind folgende technische Bedingungen einzuhalten:

- alle Hauptabsperrarmaturen in der HAST sind in Stahlguss oder Schmiedestahl auszuführen (Eingangs- und Ausgangsabsperrarmaturen)
- in den HAST ist eine Mengenregulierung durch den Differenzialdruckregler vorzunehmen,
- die Wärmemengenzähleinrichtung wird von den SLE eingebaut und verbleibt in deren Besitz,
- Überstromeinrichtungen vom Vorlaufleiter in den Rücklaufleiter sind unzulässig,

Anlage 2

Technische Anschlussbedingungen für das Heizwassernetz

- die Kundenanlage ist gemäß der Heizungsanlagenverordnung zu planen und auszuführen.
- SLE übergibt die Wärme an den Kunden vor dem Eingangsflansch der Hausanschlussstation, wenn diese im Eigentum des Kunden steht. Die Kundenanlage beginnt somit am Eingangsflansch der Absperrarmatur des netzseitigen Vorlaufs und endet am Ausgangsflansch der Absperrarmatur des netzseitigen Rücklaufs.
- SLE übergibt die Wärme an den Kunden am Ausgangsflansch der Hausanschlussstation, wenn diese im Eigentum der SLE steht. Die Kundenanlage beginnt somit am Ausgangsflansch der Absperrarmatur des gebäudeseitigen Vorlaufs und endet am Eingangsflansch der Absperrarmatur des gebäudeseitigen Rücklaufs.

8. Vom Kunden einzureichende Unterlagen

Vor Baubeginn sind SLE folgende verbindliche Unterlagen einzureichen:

- Wärmeleistungsbedarf für Raumwärme,
- Wärmeleistungsbedarf für Warmwassererzeugung,
- Wärmeleistungsbedarf für lufttechnische Anlagen,
- Wärmeleistungsbedarf für sonstige Verbraucher,
- Systemtemperaturen der jeweiligen Kundenanlagen,
- Projektunterlagen, Schaltschema, Lageplan etc.
- gewünschter Termin der Erstinbetriebnahme und der Abnahmehandlung

9. Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser technischen Anschlussbedingungen, treten die bisher vorhandenen technischen Anschlussbedingungen für das Heizwassernetz der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH außer Kraft.

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, den 05.07.2019